Stadt Passau Herrn Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Antrag der ÖDP Stadtratsfraktion für den Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Gesundheit am 17.10.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der ÖDP Stadtratsfraktion stelle ich für die Sitzung des Ausschusses Ordnung, Sicherheit und Gesundheit am 17.10.2023 folgenden

Antrag:

- Sachstandsbericht der Verwaltung über das verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen das Tierheim Passau
- 2. Die Stadt Passau gewährt der "Tierschutzbewegung Ostbayern + OÖ e.V. – Tierheim Passau" Kelberger Weg 13a, 94036 Passau für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,-- EUR.

Begründung:

Zu 1:

Zwischen der Stadt Passau und dem Tierheim Passau ist wegen eines von der Stadt Passau verhängten Aufnahmestopps von Tieren ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig. Die Verwaltung informierte den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheit in der Sitzung am 25.04.2023 über den Sachstand. Als Fazit wurde mitgeteilt, dass noch ein Ortstermin am Tierheim mit dem Vorsitzenden Richter des Verwaltungsgerichtes erfolgen wird.

Das Verfahren müsste zwischenzeitlich abgeschlossen sein. Das Ergebnis ist den Ausschussmitgliedern mitzuteilen.

Zu 2:

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 in TOP 4 unter der Haushaltsselle

"01.1146.7099 Zuschuss Tierheim"

für das Jahr 2023 einen Haushaltsansatz von 17.500,-- EUR beschlossen. Dem hat auch der Stadtrat der Stadt Passau in seiner Sitzung am 05.12.2023 im Rahmen der Haushaltssatzung zugestimmt.

Aufgrund des anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens der Stadt Passau gegen das Tierheim Passau wurden dem Tierheim Passau im Jahre 2023 bisher keinerlei finanzielle Zuwendungen ausbezahlt.

Zwischenzeitlich müsste das verwaltungsgerichtliche Verfahren beendet sein.

Soweit mir bekannt ist, wurden dem Tierheim Passau im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens Auflagen in baulicher, betreuerischer und personeller Hinsicht auferlegt. Das Tierheim wird diese Auflagen Zug um Zug erfüllen, damit die erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb wieder vorliegen. Dafür muss das Tierheim aber größere finanzielle Aufwendungen investieren.

Es steht der Stadt Passau gut an, das im Stadtgebiet liegende Tierheim soweit finanziell zu unterstützen, dass es in der Lage ist, Tiere im notwendigen Umfang aufzunehmen und zu versorgen. Von daher sollte dem Tierheim Passau für das Jahr 2023 ein Zuschuss von mindestens 10.000 EUR gewährt werden.

Tierschutz ist nach dem Tierschutzgesetz eine Pflichtaufgabe der Kommune. Damit ist die Stadt Passau verpflichtet, sich um Fundtiere und aufgegriffene Tiere zu kümmern, wenn nicht eine gemeinnützige Organisation wie z.B. das Tierheim diese Aufgabe übernimmt. Aus diesem Grunde ist es auch im Interesse der Stadt Passau, wenn ihr das Tierheim Passau für diese Aufgaben zur Verfügung steht.

Franz Prügl
Für die Fraktion ÖDP/aktive Passauer